



Kinder-Akademie Fulda

Vererben

Vielen Menschen ist es wichtig, schon zu Lebzeiten bewusst zu entscheiden, was mit dem eigenen Vermögen im Todesfall geschehen soll.

Um die willkürliche Verteilung des Vermögens zu verhindern, ist es sinnvoll, ein entsprechendes Testament zu erstellen. Geschieht dies nicht, greift die gesetzliche Erbfolge. Sind aber keine natürlichen Erbfolgen vorhanden, fällt das Erbe an den Staat.

In der Regel werden in einem Testament Ehepartner, Kinder und andere nahe Verwandte berücksichtigt.

Ein zukünftiger Erblasser hat darüber hinaus die Möglichkeit, gemeinnützige Organisationen, die ihm besonders am Herzen liegen, zu bedenken.

Wer jemanden bedenken will, ohne ihn als Erbe einzusetzen, kann einzelne Geldbeträge oder Sachwerte als „Vermächtnis“ hinterlassen. Dabei kann als „Vermächtnisnehmer“ auch die Kinder-Akademie Fulda gedacht werden.

Formulierungsvorschlag für eine Vermächtnisanordnung

Im Testament des Erblassers sollte eine Vermächtnisanordnung ausdrücklich als solche formuliert werden. Diese kann beispielsweise durch den folgenden Formulierungsvorschlag für ein Geldvermächtnis erfolgen und muss handschriftlich oder in notariell beurkundeter Form verfasst werden. Die Verfügung von Todes wegen muss mit Orts- und Datumsangabe versehen und persönlich unterschrieben sein. Nur dann ist sie wirksam.

Mein Testament

Ich, Petra Mustermann, geboren am 19.06.1955 in Musterstadt, wohnhaft in der Musterstraße 00 in 00000 Musterstadt, widderrufe alle früheren Verfügungen von Todes wegen und setze meinen Enkel Peter Mustermann, geboren am 17.01.2010 in Musterstadt, wohnhaft in der Musterstraße 000 in 00000 Musterstadt, als Alleinerben ein.

Hiermit ordne ich das folgende Vermächtnis an:

Die Kinder-Akademie Fulda, Mehlerstraße 8, 36043 Fulda, erhält im Wege eines Vermächtnisses einen Betrag in Höhe von ____ Euro (in Worten ____)

[Ort], den [Datum]

[Handschriftliche Unterschrift Petra Mustermann]

Die Kinder-Akademie Fulda ist für Vermächtnisse jeder Art und in jedweder Höhe dankbar. Sollten Sie eine Vermächtnisanordnung zugunsten der Kinder-Akademie Fulda erwägen, stehen wir Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

sekretariat@kaf.de oder 0661/90273-12